Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 32. Danzig, den 9. August **1851.**

Die diesjährigen großen Truppenübungen der Königl. 2. Division bei Danzig beginnen mit den Regiments=Uebungen am 19. August, die Brigade=Uebungen werden vom 1. bis incl. 6. September, und von da ab die Divisions=Uebungen bis incl. den 18. September stattfinden.

Sämmtliche Grundbesitzer im Bereich der Truppenübungen werden angewiesen, ihre Saat- und Fruchtfelder, Gärten und Wiesen, durch Strohwiepen recht kenntlich zu machen, etwanige Beschädigungen durch die Truppen aber, **ohne den mindesten Verzug**, dem zum Civil-Commissarius ernannten Ober=Schulzen Fiedler zu Oliva anzuzeigen, damit zur Vermeidung des Verlustes etwaniger Entschädigungs=Ansprüche, die Abschätzung des Schadens sofort veranlaßt werden kann.

Die Bezeichnung der Felder ꝛc. durch Strohwiepen, darf übrigens, wie sich von selbst versteht, nicht auf unbestellt gebliebenen Landflächen, abgehütete Stoppel-, oder andere ohne Nachtheil zu betretende Landstücke ausgedehnt werden.

Zum Cantonnements=Commissarius für die beiden Cavallerie=Regimenter, behufs Regulierung der Quartiere, Gestellung der nöthigen Fuhren zur Abholung der Fourage, des Brodes und dergleichen, ist ebenfalls der Ober=Schulze Fiedler zu Oliva ernannt, und haben sämmtliche Orts-Behörden des Kreises sich in vorkommenden Fällen an denselben zu wenden, und seinen diesfälligen Anordnungen willige Folge zu geben.

Die im Uebungs=Terrain gelegenen Wege und Brücken sind zur Passage für Truppen und Transporte aller Art vollständig in Stand zu halten, wofür die Orts=Behörden verantwortlich bleiben.

Danzig, den 7. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Pohl.

Am **Sonnabend, den 13. September d. J.,** Morgens 9 Uhr, wird die Abmusterung der dreimal zu schwachen Militair=Pflichtigen, und am **Montag, den 15. September,** Morgens 8 Uhr, die Vorstellung des diesjährigen Militair=Ersatzes des Kreises, bei der Königlichen Departements-Ersatz=Commission statthaben, und es werden mittels besonderer Verfügung

den Ortsvorständen noch die speciellen Gestellungs-Ordres zugesandt werden. Indem ich die resp. adeligen Dominien, Orts-Behörden und Schulzen-Aemter auf diese Verfügung verweise, fordere ich dieselben hiermit auf,

1) bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die beorderten Militairpflichtigen an den bezeichneten Tagen im Geschäftslokal, Gasthaus „Prinz von Preußen" auf Neugarten, auf das Pünktlichste gestellt werden. Die nach anderen Orten im Kreise Abgegangenen sind von den Ortsbehörden ihres neuen Aufenthalts zum Erscheinen anzuweisen, auch ist, **sofort nach Empfang der Beorderungen** hierher, von den etwa Verzogenen Anzeige zu machen, damit wegen der nach anderen Kreisen abgegangenen Militairpflichtigen, von hier aus die nöthigen Recherchen angestellt werden können.

2) Ferner haben die resp adeligen Dominien und Orts-Behörden strenge darauf zu halten:
   a) daß die einzelnen Leute mit gehörig gereinigtem Körper, in reinem Hemde und sonst möglichst ordentlich gekleidet vor der Commission erscheinen,
   b) daß dieselben vom Besuche der Schankhäuser abgehalten werden, was um so nothwendiger ist, als gleich nach der Aushebung die Vereidigung der ausgehobenen Mannschaften kirchlich erfolgen wird,
   c) daß dieselben sich nicht vom Versammlungsorte entfernen, und sich dort angemessen ruhig verhalten, und

3) daß jeder Militairpflichtige seinen Loosungsschein mitbringt.

Sollten Militairpflichtige wegen Krankheit oder aus anderen zu rechtfertigenden Gründen nicht gestellt werden können, so ist dieses sogleich oder aber vor dem Aushebungstage anzuzeigen und **glaubhaft** nachzuweisen.

Jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, ist nach § 36. der Instruction vom 13 April 1825, verpflichtet, vor dem Gestellungstermine seine Reclamation durch Atteste der Orts-Behörden, und nöthigenfalls durch Zeugnisse des Kreis-Physikus gehörig begründet, bei der Departements-Commission anzubringen (sofern diese Papiere nicht bereits der Kreis-Ersatz-Commission vollständig eingereicht sind); widrigenfalls er der Reclamationsgründe verlustig geht. Auch müssen alsdann diejenigen, welche mit der Epilepsie, Taubheit und ähnlichen, bei der ärztlichen Untersuchung nicht zweifellos zu entdeckenden Fehlern, behaftet zu sein behaupten, darüber sichere Beweismittel beibringen.

Falls unter den vorzustellenden Mannschaften Leute vorhanden sind, welche wegen entehrender Verbrechen, zum Verlust der National-Kokarde verurtheilt sind, ist dieses bei der Revision anzuzeigen.

Das Erscheinen der resp Ortsvorsteher ist, nach § 48. der gedachten Instruction, vorgeschrieben, und muß sowohl am 13. als 15. September pünktlich erfolgen, damit zur Stelle die etwa erforderlichen Nachrichten sofort ertheilt werden können. Gegen jeden fehlenden Ortsvorstand wird unfehlbar eine Ordnungsstrafe festgesetzt werden.

Danzig, den 5. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Pohl.

Zur Verpachtung des ehemaligen Forstdienst-Landes bei Grebinerfelde, enthaltend in drei Landstücken 28 Morgen 42 []Ruthen culm, auf 6 oder 12 Jahre, steht ein Licitationstermin

Freitag den 15. August, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 9. Juli 1851. Gemeinde-Vorstand.

Mit Bezug auf § 1. der, unterm 12. September v. J. (Amtsblatt pro 1850, Seite 230) publicirten Polizei-Ordnung für den Weichsel-Haff-Kanal, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Baumeister Herr zu Rothebude die Polizei-Verwaltung über den genannten Kanal übertragen haben, und hat daher ein Jeder den Anordnungen dieses Beamten nachzukommen.

Danzig, den 24. Juni 1851.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehender Erlaß der Königl. Regierung zu Danzig wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienburg, den 3. August 1851.

Die Wasser-Bau-Inspection.
(gez.) R. Gersdorff.

Zur Verpachtung des Außendeichs vom Ganskruge bis zur Rückforter Schanze, enthaltend 258 Morgen 75 []R. preuß., oder 117 Morgen 211¼ []R. culm., und des sogenannten Kirrhackens (kleine Heubuder Kampe) enthaltend 14 Morgen 106 []R. preuß., oder 6 Morgen 194 []R. culm, auf 6 Jahre, vom 2. Februar 1852 ab steht ein Licitations-Termin

den 12. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause, vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 1. Juli 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Zur Verpachtung der Fischerei in der Weichsel bei Krakau, pro 1852, 1853, 1854 steht ein Licitationstermin

Freitag, den 15. August, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause, vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I., an.

Danzig, den 9. Juli 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Neudeckung der Pfarrscheune in Langenau, welche excl. der von der Gemeinde zu leistenden erforderlichen Handdienste auf 84 rtl. veranschlagt worden ist, soll im Termine

den 29. August 1851,

an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu ich Unternehmungsfähige mit dem Bemerken einlade, daß der Kosten-Anschlag in der Registratur des Amts eingesehen werden kann.

Sobbowitz, den 29. Juli 1851.

Königl. Domainen-Amt.

Der Dienstjunge Friedr. Müller ist dem Hofbesitzer Kuckert in Letzkau heimlich aus dem Dienst entlaufen, und ist bis jetzt dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie Gensdarmen werden hiemit aufgefordert, auf den p. Müller zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle sicher nach Letzau, gegen Erstattung der Kosten transportiren zu lassen.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 2. August c., ist dem Gutsbesitzer Wegner in Zoppot ein der Tollwuth verdächtiger Hund entlaufen. Derselbe ist mittlerer Größe, schlanker Statur, von schwarzbrauner Farbe und mit gelben Pfoten.

Alle Orts-Behörden werden daher zur größten Aufmerksamkeit auf das Erscheinen jenes Hundes mit dem Auftrage aufgefordert, denselben im Ermittelungsfalle sofort zu tödten.

Sodann haben die Orts-Behörden des diesseitigen Amtsbezirks in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen (cf. Gesetzsammlung pro 1835, pag. 263 ff. § 92—100.), sofort sämmtliche Hunde in ihren Verwaltungs-Bezirken, während 6 Wochen an die Kette zu legen, oder aber einsperren zu lassen.

Zoppot, den 2. August 1851. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des adeligen Gutes Neuhoff, von Johanni künftigen Jahres ab, steht Termin am Freitage, den 29. August c, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hierselbst an, den Pachtliebhaber wahrzunehmen ersucht werden.

Die Bedingungen, Karte 2c., liegen, vom 18. d. M. ab, hier zur Einsicht bereit.

Hier unbekannte Bewerber wollen sich vor dem Termine als sicher ausweisen.

Schloß Neustadt, den 4. August 1851. Dominium.

Verkauf.

Ein Hof („weiße Krug“) in Weßlinken im Danziger Werder, an der Damm-Chaussee und der Weichsel, 1 Meile von Danzig, nahe an 4 Hufen culm. groß, ist von Martini d. J. ab zu verkaufen. Reflektirende wollen sich spätestens bis zum 15. August d. J. an den Schulzen Herrn Hofbesitzer Netke in Weßlinken bei Danzig, oder an den Rechtsanwalt Herrn Justizrath Walter in Danzig wenden.

Neue Ziegelsteine, in guter Qualität, sind stets zu haben Christinenhof bei Danzig. Preis 10 tlr. für das Tausend.

R. Käsebergs Commissions-Büreau,

Hundegasse No. 237, der Post gegenüber.

Zum **Kaufe** wird gesucht: 1 ländliche Besitzung von 2 Hufen, bei 2000 rtl. Anzahlung, 1 ländliche Besitzung von 3—4 Hufen, bei 5000 rtl. Anzahlung. Zum **Verkauf, Pachtung,** resp. zum **Tausch,** werden nachgewiesen: verschiedene städtische und ländliche Grundstücke, Mühlen, Hakenbuden, Krüge 2c.

Frischer, schwedischer Kalk, mit Capt. Nyberg angelangt, ist am Kalkorte vom Schiff, zum billigesten Preise täglich zu haben.

Löwen- u. Bärenfett-Pommade, die in einig. Tag. **Schnurr- u. Backenbärte,** sowie **Kopfhaare auf ganz kahl. Stell.** erzeugt, auch das Ausfall. sofort verhind., hier nur allein echt, in Krucken v. 1 rtl. an bis 3 rtl. zu hab. bei Voigt & Co., Fraueng. 902.

Reh- u. Wildrufe jed. Art z. hab. bei Voigt & Co., Fraueng. 902.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563.